

## **AGB der ZKS Köln Akademie**

### **§ 1 Geltungsbereich/Anmeldung**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Akademie des ZKS Köln (Akademie) gelten für jede Art von Qualifizierungsveranstaltung (im Folgenden „Kurs“ genannt), gleich ob diese von einem Kursteilnehmer als natürliche Person für sich oder von einem sonstigen Auftraggeber als juristische Person für seine Mitarbeiter bzw. andere Personen (z.B. firmeneigene Trainings, Workshops, Moderationen) gebucht werden.

Für die Teilnahme an Kursen der Akademie gelten die Regelungen im Anmeldeformular für Kursteilnehmer bzw. Angebote für Auftraggeber sowie die nachfolgenden AGB.

Anmeldungen sind verbindlich. Ein Vertrag über die Teilnahme an Kursen bzw. über die Durchführung eines Kurses kommt erst zustande, nachdem die Akademie die Anmeldung gegenüber dem Kursteilnehmer schriftlich (per Brief, Fax, E-Mail) bestätigt hat.

Die Teilnehmerzahl ist in der Regel begrenzt. Bei Erreichen der möglichen Teilnehmerzahl wird ein Kurs gekennzeichnet, dass eine Anmeldung auf Warteliste möglich ist. Sollte aufgrund von Stornierung die Teilnahme weiterer Personen möglich sein, werden die Kursteilnehmer der Warteliste in der Reihenfolge des Eingangs ihrer Anmeldung berücksichtigt.

### **§ 2 Rücktritt**

Der Rücktritt ist schriftlich (per Brief, Fax, E-Mail) zu erklären. Erklärungen per E-Mail sind an [akademie@zks-koeln.de](mailto:akademie@zks-koeln.de) zu richten. Das Widerrufsrecht des Verbrauchers (§ 3) besteht neben dem im Folgenden geregelten Rücktrittsrecht.

Geht der Akademie die Rücktrittserklärung eines Kursteilnehmers spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin zu, entfällt die Pflicht zur Leistung des Preises. Wird bis 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin der Rücktritt erklärt, reduziert sich der Preis auf 50 %, bei noch späterer Absage wird der volle Preis erhoben. Der Kursteilnehmer kann seine Teilnahmeberechtigung jederzeit in jedem Fall auf einen von ihm zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen.

Für die Buchung von Auftraggebern gelten abweichend folgende Fristen: Geht der Akademie die Rücktrittserklärung eines Auftraggebers spätestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin zu, entfällt die Pflicht zur Leistung des Preises. Wird der Rücktritt bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin erklärt, reduziert sich der Preis auf 50 %, bei noch späterer Absage wird der volle Preis erhoben.

Zum Zeitpunkt der Stornierung bereits entstandene, nicht widerrufliche Kosten der Akademie (insb. Stornogebühren für bereits gebuchte Bahntickets oder Hotelübernachtungen) erstattet der Auftraggeber in voller Höhe.

### **§ 3 Widerrufsrecht**

Verbraucher haben ergänzend zur Rücktrittsregelung in § 2 ein Widerrufsrecht. Über dieses wird gesondert informiert.

#### **§ 4 Absage durch die Akademie**

Wird ein Kurs infolge höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder einer sonstigen, von der Akademie nicht zu vertretenen Verhinderung des Kursleiters verschoben, wird in Absprache ein Ersatztermin festgelegt oder – je nach Verfügbarkeit – ein Ersatzkursleiter mit gleicher Qualifikation gestellt. Muss ein Kurs aufgrund der genannten Umstände, die die Akademie nicht zu vertreten hat, abgesagt werden, wird der gezahlte Preis erstattet. Für Schäden, die dem Kursteilnehmer bzw. dem Auftraggeber durch eine Absage der Akademie entstehen, kommt die Akademie nur unter den Voraussetzungen und in den Grenzen der Bestimmungen des § 10 (Haftung) auf.

#### **§ 5 Änderungen des Kursverlaufs**

Die Akademie behält sich das Recht vor, den Ablaufplan eines Kurses anzupassen (d.h. die Abfolge von Vorträgen zu ändern, Vorträge zu ersetzen oder entfallen zu lassen), soweit dies keinen Einfluss auf den Gesamtcharakter des Kurses bzw. die Anforderungen des für diesen Kurs geltenden Curriculums hat.

#### **§ 6 Gebühren**

Die Gebühren können vorab dem Kursprogramm oder dem Angebot entnommen werden.

Die Gebühren sind nach Rechnungsstellung dem Konto des Universitätsklinikums Köln (AÖR) gutschreiben. Die Zahlung ist für Kursteilnehmer spätestens 2 Wochen und bei Kursen, die auf Wunsch eines Auftraggebers durchgeführt werden, spätestens 4 Wochen nach Rechnungsstellung fällig.

Bei Kursen, die auf Wunsch eines Auftraggebers durchgeführt werden, werden der Akademie Reisekosten und sonstige Spesen gegen Vorlage der Belege in Kopie nach Aufwand erstattet. Da das Universitätsklinikum Köln in Vorkasse geht und die Originalbelege zur Abrechnung benötigt, können keine Originalbelege zur Verfügung gestellt werden.

#### **§ 7 Umsatzsteuer**

Die Akademie hat für ihr Fortbildungsangebot von der Bezirksregierung Köln die Bescheinigung zur Befreiung von der Umsatzsteuer gemäß §4 Nr. 21 a) b) Umsatzsteuergesetz erhalten.

Sofern einzelne Leistungen umsatzsteuerpflichtig sein sollten, wird die Umsatzsteuer zusätzlich zu dem vereinbarten Entgelt berechnet und gesondert in Rechnung gestellt.

#### **§ 8 Kursunterlagen, Medien**

Die Akademie wird den Kursteilnehmern/ dem Auftraggeber rechtzeitig vor dem Kurs Kopien der für den Kurs erstellten Unterlagen (Manuskript / Präsentationsfolien etc.) überlassen bzw. diese elektronisch zum Download zur Verfügung stellen.

Der Auftraggeber stellt ggf. den zur Durchführung des beauftragten Kurses notwendigen Kursraum, sowie technische Geräte und Verbrauchsmaterialien zur Verfügung. Der Auftraggeber übergibt die Geräte in einem technisch einwandfreien Zustand an den Kursleiter. Die Akademie übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch einen kurstypischen Gebrauch der Materialien und Geräte verursacht werden.

#### **§ 9 Urheberrechte**

Die Kursunterlagen stehen exklusiv den Kursteilnehmern/ dem Auftraggeber zur Verfügung. Sie sind urheberrechtlich geschützt und dürfen, auch nicht auszugsweise, ohne die Einwilligung der Akademie weder vervielfältigt noch verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden.

## **§ 10 Haftung**

Die Akademie haftet auf Schadenersatz im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nur nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen:

Die Akademie haftet für sämtliche Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Für sonstige Schäden haftet die Akademie nur, sofern sie auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Akademie oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, oder wenn sie durch die Nichteinhaltung einer von der Akademie gegebenen Garantie oder wegen arglistig verschwiegener Mängel verursacht werden.

Die Akademie haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch sie oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig zutrauen darf.

Sonstige Schadenersatzsprüche der Kursteilnehmer bzw. des Auftraggebers sind ausgeschlossen. Die Kurse ersetzen insbesondere keine rechtliche, steuerliche, medizinische oder pharmazeutische Beratung durch entsprechende Berufsträger.

## **§ 11 Teilnahmebescheinigungen**

Zum Abschluss eines Kurses erhalten die Kursteilnehmer eine Teilnahmebescheinigung, ein Zertifikat oder ein Zeugnis. Eine Teilnahmebescheinigung / ein Zertifikat / ein Zeugnis wird dem Kursteilnehmer nur übergeben, wenn der Teilnehmer/ Auftraggeber seinen Zahlungspflichten nachgekommen ist, sowie der Teilnehmer am jeweiligen Kurs teilgenommen und die in den Kursbeschreibungen geforderten Nachweise (z.B. in Form einer erfolgreich absolvierten Lernerfolgskontrolle) erbracht hat.

## **§ 12 Sonstiges**

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Geschäftsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

## **§ 13 Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist Köln.